

Der neue Rundfunkbeitrag – Fragen und Antworten zum notwendigen Systemwechsel

Der Start des Rundfunkbeitrags in diesem Jahr bringt zahlreiche Verbesserungen bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es gibt aber auch deutliche Kritik. Hier sind die aus unserer Sicht häufigsten Fragen und Antworten.

Inhalt

Neuer Rundfunkbeitrag: Fragen und Antworten	1
Editorial	2
Verfassung	3
Enquete Technologie	4/5
Rechtsrock in Sachsen	6
Wahlgesetz	7
Migration	
Termine	8
Umweltsauerei des Monats: Braune Brühe Spree	
Impressum	

Warum war die Umstellung notwendig?

Die Erhebung eines Beitrags unabhängig vom Gerät ist richtig, weil sie eine deutliche Vereinfachung schafft und weniger Kontrolle erfordert. Nicht nur mit Fernseher und Radio, sondern auch mit PC, Tablet und Smartphone wird heute Rundfunk empfangen – und ständig kommen neue Geräte hinzu. Die bisherige Verwirrung, wann welches Gerät angemeldet werden muss und wie viel es kostet, wird aufgelöst. Wenn das Programmangebot und nicht mehr die tatsächliche Nutzung die Abgabe begründet, müssen auch keine Geräte vor Ort kontrolliert werden. Es wird ein Beitrag pro Wohnung fällig, egal, wie viele Geräte darin sind.

Warum sollen auch diejenigen zahlen, die das Programm nicht nutzen?

Das Neue am Rundfunkbeitrag ist, dass alle Haushalte und Unternehmen solidarisch an der Finanzierung beteiligt werden. Für die weit über 90 Prozent der Haushalte, in denen mindestens ein Fernsehgerät steht, entstehen dadurch keine höheren Kosten, falls sie bisher ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Für viele Familien, Lebens- und Wohngemeinschaften gibt es sogar Entlastungen. Alle, die bisher nur Radio oder gar kein Rundfunkgerät besitzen, müssen jetzt jedoch voll zahlen. Wir halten es für vertretbar, dass alle Bürgerinnen und Bürger, denen es finanziell möglich ist, ihren Beitrag leisten, auch wenn in Einzelfällen Mehrbelastungen entstehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein unverzichtbares Gut in unserer demokratischen Gesellschaft, weil er unabhängige, umfassende und frei verfügbare Angebote bereit stellt. Zudem wären Ausnahmeregelungen mit Kontrollen durch den Beitragsservice (bisher GEZ) in den Wohnungen verbunden. Das soll der Vergangenheit angehören.

Warum erhalten die Rundfunkanstalten so viel Geld, obwohl sie nicht für alle interessant sind?

Die Rundfunkanstalten haben einen verfassungsrechtlichen Grundversorgungsauftrag: Sie sollen möglichst viele Menschen mit Informations-, Bildungs- aber auch Unterhaltungsangeboten erreichen. Im Zweifel muss aus unserer Sicht jedoch gelten: Qualität vor Quote. Wir erwarten von ARD und ZDF eine Weiterentwicklung. Sie müssen innovativer und transpa-

Liebe Leserin, lieber Leser,

so wie das Frühjahr länger als erhofft auf sich warten ließ, hieß es auch bei der ersten saxGRÜN des Jahres „Gut’ Ding will Weile haben“. Doch nun ist die Ausgabe fertig und thematisch mindestens so bunt wie die Ostereier im Körbchen.

Im Titel widmen wir uns den wichtigsten Fragen rund um den Systemwechsel bei der Rundfunkgebühr – ein Thema, das wunderbar geeignet ist, erhitzte Debatten an Stamm- oder Kantinentischen hervorzurufen.

Nicht minder bewegt hat die GRÜNE-Fraktion in den vergangenen Monaten die Diskussion um eine Verfassungsänderung in Sachsen inklusive Schuldenbremse. In den Verhandlungen mit den anderen Fraktionen mussten die GRÜNEN Federn lassen: Die Forderungen nach einer Absenkung der Quoten bei Volksbegehren, die Verankerung des Umweltstaatsziels oder das Recht auf Informationsfreiheit fanden keine Mehrheit. Dafür konnte das absolute Neuver-

schuldungsverbot abgewendet werden. Letztlich entschied sich die Mehrheit der GRÜNEN-Abgeordneten, dem Verhandlungsergebnis die Zustimmung zu erteilen – auch wenn Unzufriedenheit bleibt.

Eher im Verborgenen arbeitete hingegen seit 2010 die fraktionsübergreifende Enquete Technologie. Leitfrage war, wie die Leistungsfähigkeit sächsischer Unternehmen verbessert werden könnte. Arbeiteten Koalition und Opposition anfangs noch im Konsens, gingen die Meinungen über Innovation, Ausrichtung von Technologie- und Forschungspolitik, Fördermitteleinsatz, Bildungs- und Hochschulpolitik sowie Lohngestaltung derart auseinander, dass GRÜNE, LINKE und SPD am Ende ein Minderheitenvotum vorlegten, das den Enquetebericht vom Umfang als auch inhaltlich quasi verdoppelte.

Unter großer öffentlicher Beteiligung wurde Anfang des Jahres in einigen sächsischen Städten der Film „Blut muss fließen“ gezeigt und diskutiert. Über viele Jahre hinweg hatte der Journalist



Foto: Simanowski

Thomas Kuban mit versteckter Kamera die Parallelwelt der rechten Konzertszenen aufgenommen. Das Material stellte der Filmemacher Peter Ohlen-dorf zu einem beklemmenden Film über Nazis, ihre Konzerte und die Bedeutung dieser Musik für die Neonazi-Welt, auch in Sachsen, zusammen.

Trotz nicht immer leichter Kost viel Spaß beim Lesen – die Winter-Matsch-Osterferien bieten ja die beste Gelegenheit.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

renter werden sowie vor allem ihre Angebote für Jugendliche und Menschen mit Behinderung ausbauen.

Wir begrüßen es, dass die Einführung des neuen Beitrags bei den öffentlich-rechtlichen Sendern mit einer Verbesserung der Barrierefreiheit verbunden wird. Ebenso wichtig ist es, dass nun die Programme als Livestream im Internet verfügbar sind. Wenn jetzt jeder Haushalt für das Programm zahlt, dürfen Sendungen von ARD und ZDF nicht

mehr nach sieben Tagen aus den Mediatheken verschwinden. Dafür müssen die gesetzlichen Grundlagen geändert werden.

Warum dürfen ARD und ZDF noch Werbung senden?

Zunächst einmal müssen ARD und ZDF jegliche Schleichwerbung bei Eigen- und Auftragsproduktionen ausschließen. Falls die Einnahmen durch die Beitragsumstellung tatsächlich steigen, wäre ein völliger Verzicht auf Werbung wünschenswert. Momentan könnte dies nur durch eine Erhöhung des Beitrags um 1,24 Euro aufgefangen werden.

Unternehmen und Kommunen klagen besonders über Mehrkosten, ist da etwas dran?

Die Höhe des Beitrags ergibt sich bei Unternehmen und Kommunen aus der Zahl der Betriebsstätten, der Beschäftigten und der betrieblich genutzten Fahrzeuge. Es ist auf jeden Fall richtig, die Wirtschaft an den Beiträgen zu beteiligen. Wir wollen die Belastungen für kleine Unternehmen möglichst gering halten, sehen hingegen deutschlandweite Ketten durchaus als zahlungsfähig an. Die Anrechnung von Fahrzeugen widerspricht jedoch

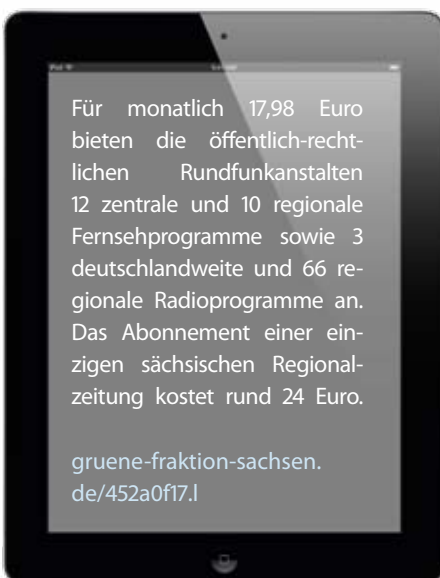
dem Grundgedanken des geräteunabhängigen Beitrags und sollte gestrichen werden.

Hat mit dem Rundfunkbeitrag die Schnüffelei wirklich ein Ende?

Das Klingeln der Beauftragten an der Wohnungstür wird es nicht mehr geben, da solche Kontrollen durch das einfache Prinzip „Ein Beitrag pro Wohnung“ unnötig sind. Die Beitragspflichtigen werden aus den Meldedaten ermittelt. Der in Kraft getretene Staatsvertrag enthält jedoch zahlreiche Mängel in Sachen Datenschutz, die wir wiederholt kritisiert haben. Dazu gehört beispielsweise der Datenaustausch zwischen den Rundfunkanstalten. Die Anstalten haben inzwischen mit den Landesbeauftragten für Datenschutz erste Verbesserungsvorschläge entwickelt und in ihre Satzungen aufgenommen. Diese Regelungen müssen jedoch Eingang in das Gesetz finden.

Wird sich am Beitragssystem noch etwas ändern?

2014 wird das neue System überprüft werden. Es muss aber möglich sein, unerwartete Fehlentwicklungen schon vorher zu korrigieren. Hier sind die Staatskanzleien der Bundesländer gefragt.



Verfassungsänderung – der große Wurf blieb aus

Kein absolutes Neuverschuldungsverbot, sondern Schuldenbremse

Über ein Jahr verhandelten die demokratischen Fraktionen über Verfassungsänderungen in Sachsen. Ein erstes greifbares Ergebnis ist seit dem 1. Februar ein Kompromiss der fünf Fraktionsvorsitzenden von CDU, FDP, GRÜNEN, LINKEN und SPD, der sich auf Änderungen in der Finanzverfassung beschränkt. Der große Wurf blieb leider aus. Keine Senkung der zu hohen Quoren bei der Volksgesetzgebung. Keine Aufnahme der Informationsfreiheit in die Verfassung, keine Modernisierung bei den Umweltzielen.

Was bleibt?

Dieses Ergebnis stößt in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf wenig Begeisterung. Dennoch hat sich die Fraktion mit großer Mehrheit entschlossen, das Ergebnis mitzutragen. Denn erfolglos waren die Verhandlungen nicht: Das Ziel von CDU und FDP, ein absolutes Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern, konnte abgewendet werden. Dagegen vereinbarten die Fraktionsvorsitzenden ein Modell, das den grünen Vorschlag einer atmenden Schuldenbremse in wesentlichen Punkten aufgreift. Der nun vereinbarte Mechanismus würde bei Steuermindereinnahmen von unter 97 Prozent verglichen mit dem Durchschnitt der vier letzten Jahre (sog. Normallinie) eine Kreditaufnahme ermöglichen, die die Steuereinnahmen auf bis zu 99 Prozent der Normallinie auffüllt. Macht sich die Landtagsmehrheit das Instrument zu eigen, gehört die Achterbahnfahrt in der sächsischen Haushaltspolitik bald der Ver-

gangenheit an. Zum Vergleich: 2010 hätte dies eine Kreditaufnahme von 250 Millionen Euro ermöglicht, für die Kürzungsorgie im Sozialbereich hätten CDU und FDP kaum Argumente gehabt. Kein Wunder, dass das Finanzministerium über dieses Ergebnis nicht glücklich sein soll. Der Landtag erkämpft sich eine Macht zurück, die in über zwanzig Jahren CDU-Herrschaft ins Finanzministerium abgewandert war.

Zudem fand das sogenannte Konnexitätsprinzip (wenn den Kommunen Aufgaben übertragen werden, müssen sie auch die finanziellen Mittel dafür bekommen) ebenso Eingang in den Verhandlungskompromiss wie eine Sozialstaatsklausel, die die LINKE durchgesetzt hatte.

In weiteren Verhandlungen nach Ostern wird an den für eine Verfassungsänderung notwendigen Begründungstexten gearbeitet. Die LINKS-Fraktion bleibt jedoch außen vor, da ihre Verhandlungsführer durch einen Parteitagsbeschluss ausgebremst wurden.

Wunden lecken?

Natürlich wurde in der GRÜNEN-Fraktion nach den Verhandlungen diskutiert, warum nicht mehr erreicht werden konnte. Waren die eigenen Erwartungen zu hoch? War es richtig, mit den Forderungen nach Veränderung von 16 Verfassungsartikeln in die Verhandlungen zu gehen? Warum konnten nicht wenigstens Verbesserungen bei der Volksgesetzgebung erreicht werden? Warum gab es keine gemeinsame Linie der Oppositionsfraktionen?

Wer hat verhandelt?

Die FDP saß nur durch Druck der CDU am Tisch. Die SPD machte schnell deutlich, dass sie sich nicht für eine Öffnung der Verhandlungen jenseits der Finanzverfassung stark machen würde. Die LINKE saß am Verhandlungstisch, weil GRÜNE und später auch die SPD gegenüber der CDU darauf bestanden hatten. Ihre Programmatik machte sie aber zu einem unechten Verhandlungspartner, zumal Teile der CDU gerne auf die LINKE verzichtet hätten. Selbst die CDU war nicht wirklich geschlossen. Für einige der älteren Abgeordneten sollte an der Verfassung besser gar nichts geändert werden. Diese verwirrende Konstellation führte nicht zur Verfassungsmodernisierung ins 21. Jahrhundert, sondern zur Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner.

Doch nach dem Spiel, ist vor dem Spiel. Die GRÜNE-Fraktion ist gewillt, die wichtigsten Forderungen zur Modernisierung der Verfassung ins Parlament zu tragen. Wenn es nicht als Ergebnis der Verhandlungen zu erreichen war, dann eben als eigenständiger Gesetzentwurf.

Gerade bei der direkten Demokratie ist der Änderungsbedarf in Sachsen offensichtlich. Das feste Quorum von 450.000 Unterschriften für die Einleitung eines Volksentscheids, das im Jahr 1993 etwa zehn Prozent der Wahlberechtigten entsprach, erhöht sich bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang Richtung der Höchstmarke von 15 Prozent.

Darüber hinaus werden wir auch eine größere Haushaltstransparenz und die Verhinderung der Verschuldung über Nebenhaushalte weiter voran treiben.

Weitere Informationen

Schuldenbremse:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/3f22efe0.1

Verfassungsmodernisierung:

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/3a274b9e.1

Finanz-
Verfassungsänderung
~~Neuverschuldungs-~~
~~verbot~~
Schuldenbremse

Enquete Technologie: Wie die technologische und innovative Leistungsfähigkeit sächsischer Unternehmen verbessert werden kann

GRÜNE, LINKE und SPD schreiben ein ausführliches Minderheitenvotum

Im September 2010 setzte der Sächsische Landtag die Enquetekommission Technologie ein, um fraktionsübergreifend Empfehlungen und Strategien erarbeiten zu lassen, wie die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Hochschulen und Forschung verbessert werden kann. Die Zielstellung hieß: Die technologische und innovative Leistungsfähigkeit der sächsischen Unternehmen muss erhöht werden.

Anders als in der parlamentarischen Arbeit im Sächsischen Landtag sonst üblich, war die Zusammenarbeit der demokratischen Fraktionen mitunter durchaus konstruktiv, sodass es der GRÜNEN-Landtagsfraktion gelang, auch eigene Vorschläge und Ideen im Bericht zu verankern. Beispielhaft sei hier die Rolle der Technologiezentren genannt. Zentren, die eine hohe Qualität ihrer Arbeit nachweisen können, sollen künftig wieder Zugang zur Technologietransfer-Förderung bekommen. Bisher dürfen sie keine eigenen

Förderanträge stellen, sondern nur einige Dienstleistungen verrichten, wenn sie von Projektpartnern beauftragt werden.

Diese kleinen Erfolge können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, wie unterschiedlich die Auffassungen von GRÜNER-Fraktion und CDU/FDP-Koalition hinsichtlich der Gestaltung erfolgreicher Technologie- und Forschungspolitik sind. Im Gegensatz zur „Schneller-höher-weiter-Politik“ von CDU und FDP fordern wir die Ausrichtung der Technologiepolitik an ökologischen Kriterien. Egal mit welcher Technologie, wichtig ist, dass Ressourcen eingespart bzw. effizient genutzt werden. Dies setzt einen Paradigmenwechsel voraus. Wachstum und Ressourcenverbrauch müssen entkoppelt werden. Voraussetzung dafür ist eine Neuausrichtung der sächsischen Förderpolitik. Für die Unternehmensförderung aus öffentlicher Hand sollen Einspar- und Effizienzziele verbindlich vorgeschrieben werden. Unser langfristiges Ziel wäre es, bei Material- und Energieeffizienz die Innovations- und

Technologieführerschaft in Deutschland zu erlangen.

Auch beim Begriff Innovation scheiden sich die Geister. Die Koalition versteht darunter Hightech-Produkte mit dazugehörigen Patenten, Copyrights und Marktanteilen und hat dabei nicht im Blick, dass sich Innovationen zunehmend auf soziale Innovationen und die Gestaltung innovativer Dienstleistungen beziehen, die einem Produkt oft erst zum Erfolg verhelfen. Darum setzt die GRÜNE-Fraktion auf die gleichwertige Behandlung von sozialen- und Dienstleistungsinnovationen mit technologischen Innovationen. Gerade der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist hochgradig innovativ, wird von der Staatsregierung aber völlig vernachlässigt. Wir meinen, die Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor muss durch den Aufbau einer sächsischen Netzwerkstelle und an die Branche angepasste Förderinstrumente besser unterstützt werden.

Generell sollte über die Verwendung von Fördermitteln häufiger vor Ort entschieden werden: Wenn die Menschen ihre Prioritäten selbst bestimmen können, erhöht dies Zielgenauigkeit, Wir-Gefühl und Eigenverantwortlichkeit. Darum setzen wir auf Regionalbudgets. Trotz erwartbar positiver Effekte und Festschreibung im Koalitionsvertrag wollen CDU- und FDP-Fraktion sowie

Was ist eine Enquete?

Die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags sieht vor, dass das Parlament „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte sowie zur eigenständigen Informationsgewinnung in komplexen Themenfeldern“ Enquete-Kommissionen einsetzen kann. Die Besonderheit dieser Kommissionen besteht darin, dass sie sich aus Abgeordneten und Experten, die nicht dem Landtag angehören (z.B. WissenschaftlerInnen) zusammensetzen. Die erste sächsische Enquete-Kommission befasste sich in der letzten Wahlperiode mit dem demografischen Wandel. Hauptaufgabe einer Enquete-Kommission ist es, einen Bericht zu erarbeiten, der in einer Landtagssitzung behandelt wird. Dabei ist es möglich, dass Minderheiten in der Kommission in kontroversen Fragen eigene schriftliche Voten abgeben, die als Teil des Gesamtberichts dokumentiert werden. Das ist auch insbesondere deshalb nötig, weil die Koalitionsfraktionen in dieser Wahlperiode festgelegt haben, dass die unabhängigen Experten – anders als im Bundestag oder in anderen Bundesländern – kein Stimmrecht in der Enquete-Kommission haben.

Mut zur Veränderung

Der Physiker Herrmann Schenk unterstützte die GRÜNE-Fraktion als Experte in der Enquete

Staatsregierung von Regionalbudgets heute nichts mehr wissen.

Neben erheblichen Unterschieden in der Bildungs- und Hochschulpolitik trennen die CDU/FDP-Koalition und GRÜNE-Fraktion in einem weiteren Punkt Welten: Während erstere die „Passfähigkeit“ von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum jeweiligen Arbeitgeber bzw. Job verbessern wollen, begreifen wir den Menschen als Teil des Innovationssystems, der mehr ist als ein Produktionsmittel. Wir fordern das Ende der sächsischen Niedriglohnstrategie, die längst kein Standortfaktor mehr ist. Der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ muss auch für Leiharbeiter gelten. Gegen die zunehmende Prekarisierung von Arbeit setzen wir uns für einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro ein.

Im eigentlichen Abschlussbericht der Enquetekommission sucht man diese Handlungsempfehlungen vergeblich. Kraft ihrer Mehrheit hatte die Koalition zu jeder Zeit die Möglichkeit, Änderungsanträge der Opposition abzulehnen. Aus diesem Grund machten die Fraktionen GRÜNE, LINKE und SPD von ihrem Recht Gebrauch, ein Minderheitenvotum zu verfassen – aufgrund großer inhaltlicher Übereinstimmung gemeinsam. Dass einzelne Abgeordnete der Koalition darauf beleidigt reagierten, ist nur eine Randnotiz, wirft aber Fragen nach ihrem Demokratieverständnis auf.

saxGRÜN: Was war Ihre Motivation, als beratender Experte der GRÜNEN-Fraktion an der Enquete teilzunehmen?

Herrmann Schenk: Als Physiker habe ich viele Jahre in der chemischen Industrie und der Elektronikindustrie Verantwortung getragen. Technologie und Innovation sind der Motor unserer Wirtschaft. Davon bin ich überzeugt. Ohne sie gibt es keine Erwerbsperspektive für Familien. Perspektiven für Familien in Sachsen, das ist mir wichtig.

Innovation, also Erfindungen, die den Verbraucher überzeugen, erfordern Forschung und Entwicklung. Das kostet viel Geld und erfordert gut ausgebildete Mitarbeiter. Außerhalb der großen Städte haben viele Firmen nur unzureichenden Zugang zu diesen Ressourcen. Es fehlen die Perspektiven. Hier ist die Politik gefragt, kluge Antworten zu finden. Antworten, die vor den Anforderungen von Energie- und Rohstoffwende Bestand haben. Antworten, die angesichts des globalen Wettbewerbs nicht ihre Gültigkeit verlieren. Bündnis 90/Die Grünen stellen hohe Anforderungen an mögliche Antworten. Das hat mich gereizt. Deshalb habe ich die Fraktion gerne als Experte in der Enquetekommission unterstützt.

saxGRÜN: Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit in Sachsen mehr geforscht und entwickelt wird?

Schenk: Bisher war die Technologie- und Innovationspolitik in Sachsen erfolgreich. Das möchte ich anerkennen. Die Fördermittel erreichten aber nur knapp tausend Unternehmen im Lande, also weniger als ein Prozent aller Betriebe. Diese sind größtenteils in den Zentren Chemnitz, Freiberg, Dresden und Leipzig angesiedelt und erfüllen dort wichtige Schrittmacherfunktionen.

In den Regionen außerhalb dieser Zentren gibt es nur wenige Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern. Sie verfügen oft nicht über die Mittel, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen und haben nicht das Durchhaltevermögen für zeitaufwendige Innovationsprozesse. Ausbaufähige Kontakte zu Hochschulen sind kaum vorhanden. Als Folge bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Gut ausgebildete Fachkräfte wandern ab, weil sie andernorts höhere Löhne erhalten. Man muss diese Situation als ‚Erosion‘ bezeichnen.

Ich denke es gibt Lösungsmöglichkeiten. Das gängige Paradigma heißt, Innovationspolitik sei kein geeignetes Mittel zum Ausgleich regionaler Defizite oder überspitzt ausgedrückt, ‚Wüsten braucht man nicht gießen‘.

Mir scheint diese Position sehr schulmeisterlich. Ganz praktisch gesprochen: Die Menschen in der Region verdienen es, dass wir uns mit ihrer Situation auseinandersetzen. Sachsen hat hier wichtige Hausaufgaben zu erledigen. Mittel und Wege gibt es viele. Die Brüsseler Forschungspolitik führt es uns auf europäischer Ebene vor.

saxGRÜN: Wie bewerten Sie das Ergebnis der Arbeit in der Enquetekommission?

Schenk: Haben wir den Stein der Weisen gefunden? Eine solche Behauptung wäre im Bundestagswahljahr 2013 kaum glaubwürdig. Für mich ist der beschrittene Weg das Ziel. Vertreter aller Fraktionen haben in der Enquetekommission eine Unmenge von Fakten gesichtet, ausgewertet und entscheidende Probleme sichtbar werden lassen. Das prägt die Meinungsbildung aller Beteiligten und schafft Qualität für die nachfolgende parlamentarische Auseinandersetzung. Gleichzeitig hat die Diskussion politische Positionen erheblich geschärft. In meinen Augen ist das ein gutes Ergebnis.

saxGRÜN: Wie sollen Politik und Verwaltung mit dem Bericht und seinen Ergebnissen umgehen?

Schenk: Vor allem mit Mut zur Veränderung. Konzepte, die heute erfolgreich sind, können morgen schon überholt sein.

Die Arbeitsergebnisse der Kommission enthalten wichtige Denkanstöße für die Politik. Die Technologie- und Innovationspolitik des Landes muss Ansatzpunkte für die Regionen finden, wie zum Beispiel den Ausbau der Berufsakademien. Beinahe jeder fünfte junge Erwachsene bleibt ohne Ausbildungsabschluss. Das darf nicht so bleiben! Fachkräftemangel? Wo sind die Frauen in Führungspositionen? Wie steht es mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wo sind attraktive Teilzeitangebote? Hier muss weitergedacht, diskutiert und vor allem gehandelt werden.



Herrmann Schenk

Rechtsrock in Sachsen

Ein Interview mit dem Filmemacher Peter Ohlendorf

Seit der Premiere des Films „Blut muss fließen“ auf der Berlinale 2012 reist Filmemacher Peter Ohlendorf durch Deutschland, um auf die Bedeutung von Rechtsrock-Konzerten als Einstieg in die Nazi-Szene aufmerksam zu machen. Im Januar 2013 tourte er auf Einladung der GRÜNEN-Fraktion durch Sachsen.

Die ersten Minuten erinnern an einen Schwarzweiß-Film der 30er Jahre: Eine Straße in der Nacht. Verwackelte Schritte. Ein dunkles Anwesen. Dann wird dem Zuschauer klar: Es ist eine Szene aus dem Hier und Jetzt: Meist jugendliche Männer gröhlen das in der Neonazi-Szene bekannte Lied „Blut muss fließen“ der Gruppe Tönstörung.



Gedreht wurden die Bilder von Thomas Kuban. Vor 15 Jahren begann er mit seinen Recherchen in der Rechtsrock-Szene, drehte verkleidet mit versteckter Kamera. Teils unterhielt er 40 Identitäten, um seine Spuren zu verwischen. Auch Thomas Kuban ist ein

Pseudonym. Auf rund 50 Konzerten sammelte er auf eigene Kosten Material. Peter Ohlendorf machte daraus den Film „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“, der 2012 erstmals gezeigt wurde. Im Januar 2013 lud die GRÜNE-Fraktion Ohlendorf ein, den Film in Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie Bautzen, Wurzen und Döbeln zu zeigen. Insgesamt 1.600 Menschen sahen ihn und diskutierten mit dem Filmemacher, dem grünen Rechtsextremismusexperten Miro Jennerjahn und Mitgliedern von Demokratieprojekten.

In Sachsen gibt es häufig Neonazi-Konzerte. Kuban filmte hier mehrfach. Die Bilder belegen eindrücklich die Bedeutung des Blood & Honour-Netzwerks, das von sächsischen Behörden lange Zeit als bloße Konzertorganisationsstruktur verkannt worden war. Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass die sächsischen Unterstützer des so genannten ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ eine Vergangenheit bei Blood & Honour haben. Während die Neonazi-Konzerte unbeirrt den Boden für Hass und Gewalt

bereiten, werden insbesondere Projekte der Demokratietarbeit von der sächsischen Staatsregierung ausgebremst. Auch die Verhandlungen des Filmemachers mit öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, wie dem MDR, gehen schleppend voran. Offensichtlich fehlt der Wille, dem Film einen attraktiven Sendeplatz einzuräumen.

saxGRÜN: Im Film „Blut muss fließen“ finden sich auch Aufnahmen von sächsischen Nazi-Konzerten. Häufen sich in Sachsen rechtsextreme Konzerte?

Peter Ohlendorf: Sachsen ist wie Bayern ein Konzert-Schwerpunkt in Deutschland. Da gibt es keinen Unterschied zwischen Ost und West. Entscheidend ist, wie Behörden und Bevölkerung mit rechtsextremen Konzerten umgehen. Wenn man sie laufen lässt, etablieren sich die Strukturen.

saxGRÜN: Wer hat die in Sachsen gefilmten Konzerte ausgerichtet?

Ohlendorf: Es gibt viele Akteure, die davon profitieren. Die neonazistische Konzert-Szene ist gut aufgestellt. Das Geld, das über Eintritte verdient wird, geht wieder zurück an die Szene. Das Konzert in Mücka wurde von der Jugendorganisation der NPD in einer Disco organisiert. Die Betreiberin hatte damit keine Probleme. Das Konzert in Wurzen wurde von Front Records durchgeführt – ein kleines Imperium in der neonazistischen Erlebniswelt, das vollkommen unabhängig agieren kann, weil es über Lokalitäten und Know How verfügt. Und dann gibt es, wie bei dem Konzert auf dem Flughafen-Gelände in Bautzen, Veranstaltungen der Nachfolge-Organisation von Blood & Honour. Trotz Verbot existieren die Strukturen nach wie vor.

saxGRÜN: Seit einigen Jahren gilt Staupitz bei Torgau als Hochburg von Nazi-Konzerten. Nur wenige der befragten Anwohner nehmen Anstoß an den Gästen. Die Behörden sehen keine Handhabe, die Veranstaltungen zu verbieten. Was müsste sich hier ändern?

Ohlendorf: Solche Konzerte können nur verhindert werden, wenn alle zusammen, Behörden, Polizei und Zivilgesellschaft, klarmachen, wir wollen diese Veranstaltungen nicht. Die Verwaltung muss prüfen, ob die Räume geeignet sind. Stichwort: Bauzustand, hygienische Anforderungen oder feuertech-

nische Auflagen. Die Polizei muss sich vorab informieren, welche Bands auftreten, wer die Organisatoren sind, welchen Hintergrund sie haben, in welchem Kontext sie andere Konzerte organisiert haben. Konnten sie nicht genug Beweise gegen das Konzert sammeln, müssen am Veranstaltungstag ausreichend Polizeikräfte vor Ort sein, um es zu beenden, sobald fremdenfeindliche, also justiziable, Äußerungen fallen. Das setzt voraus, dass sich Polizeibeamte im Konzert aufhalten.

saxGRÜN: Welche Gefahren gehen von rechtsextremer Musik und Nazi-Konzerten aus?

Ohlendorf: Junge Menschen laufen Gefahr, sukzessive in die Neonazi-Szene zu schlittern, ohne zu wissen, worauf sie sich einlassen. Gerade auf dem Land sind sie gefangen. Es fahren weder Bus noch Bahn, Jugendarbeit und andere Angebote finden nicht statt. Und dann gibt es Konzerte der Nazis. Man geht hin, ohne davon überzeugt zu sein. Passiert das öfter, ist man bald mittendrin. Wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Köpfen der Jugendlichen etwas entgegen zu setzen, ist das Weltbild verankert. Auch emotionale Momente spielen eine große Rolle. Eltern haben im Alltagskampf wenig Zeit für ihre Kinder, die, auch wenn sie aus besseren Häusern kommen, reagieren wie jedes andere Kind. Wo Jugendliche glauben, Heimat zu haben, gehen sie hin und fühlen sich geborgen. Und natürlich verstehen es manche auch als provokanten Akt, zu solchen Konzerten zu gehen.

saxGRÜN: Die im Film ausgestrahlten Songs sind in ihrer rassistischen und gewaltverherrlichenden Geschmacklosigkeit kaum zu übertreffen. Radikalisieren diese Texte die Nazi-Szene insgesamt, Stichwort NSU?

Ohlendorf: Die Erlebniswelt, die wir im Film zeigen, ist die Erlebniswelt des Nationalsozialistischen Untergrunds. Das ist die Umgebung, in der die drei groß geworden sind. Hier haben sie die Entscheidung getroffen, die Ideen von Blood & Honour umzusetzen: Wir verbreiten Terror in der normalen Bevölkerung, hinterlassen keine Bekenner-Schreiben und erzeugen so eine Stimmung der Angst, die wir benutzen können. Das Terror-Trio hat nur durchgeführt, was als Idee lange existiert hat und dafür breite Unterstützung bekommen. Das funktioniert bis heute: Das BKA geht davon aus, dass es jederzeit wieder zu solchen Anschlägen kommen kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir den Zulauf in diese Szene nicht stoppen können. Dies zeigt, der Handlungsbedarf ist groß. Auch in puncto Prävention: Wie kann erreicht werden, dass dieses Gedankengut keine Heimat mehr in den Köpfen der Menschen findet?

Überhangmandate verhindern und gerechtere Sitzverteilung im Landtag

GRÜNE legen Vorschläge zur Änderung des Wahlgesetzes vor

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes eingereicht. Ziel ist es, die Gerechtigkeit bei der Sitzverteilung zu verbessern und ein Aufblähen des Landtags durch Überhang- und Ausgleichsmandate bei den kommenden Landtagswahlen zu verhindern. Bei der letzten Landtagswahl 2009 gewann die CDU 58 von 60 Direktwahlkreisen, nach dem Listenstimmergebnis hätten ihr aber nur 52 Mandate zugestanden. Die entstandenen sechs Überhangmandate wurden mit sechs Ausgleichsmandaten kompensiert. Der Landtag vergrößerte sich somit auf 132 Abgeordnete. Derartige wahlrechtsbedingte Vergrößerungen des Landtags, die in Folge der Erosion der großen Volksparteien häufiger werden, will die GRÜNE-Fraktion künftig verhindern. Dazu soll die

Zahl der Wahlkreise von derzeit 60 auf nur noch 48 Wahlkreise abgesenkt werden, ohne dabei die Gesamtgröße des Landtags von 120 Abgeordneten zu verändern. Auf diese Weise sinkt der Anteil der über die Wahlkreise besetzten Abgeordneten an der Gesamtzahl der Mitglieder des Landtags. In der Folge wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Überhangmandaten und ihnen nachgelagerten Ausgleichsmandaten deutlich reduziert. Selbst wenn eine Partei alle 48 Wahlkreise gewinnen würde, müsste sie gleichzeitig ein Wahlergebnis erhalten, was deutlich von der absoluten Mehrheit entfernt wäre, damit Überhangmandate entstehen können. Eine solche Schere zwischen Direktwahlergebnis und Listenstimmergebnis einer Partei gilt als kaum denkbar. Somit wird die Wahrscheinlichkeit

des Auftretens von Überhangmandaten gegen Null reduziert. Mit dem Gesetzentwurf will die GRÜNE-Fraktion auch das bisherige Sitzzuteilungsverfahren ändern. Das Sitzzuteilungsverfahren regelt das Prozedere, wie ein Wahlergebnis in die entsprechende Zahl Landtagssitze umgerechnet wird. Wir wollen das bisherige Verfahren nach d'Hondt, was nur noch in drei Bundesländern zur Anwendung kommt und große Parteien bevorteilt, durch das gerechtere und mittlerweile weit- hin angewendete Verfahren von Saint Laguë/Schepers ersetzen.

Weitere Informationen

Positionspapier zum Wahlgesetz
gruene-fraktion-sachsen.de/d926362d.l

Migration: Sachsen, eine Willkommensgesellschaft?

„Deutschland – eine Willkommensgesellschaft“, lautete der Titel der Ende März in Sachsen veranstalteten Integrationsministerkonferenz. Die sächsische CDU-Sozialministerin Christine Clauß hat im vergangenen Jahr den Vorsitz dafür übernommen. Das war eine echte Herausforderung, betrachtet man die hiesige Integrations- und Flüchtlingspolitik.

Das Dilemma fängt schon beim Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzept an. Integration wird als Einbahnstraße verstanden und verpflichtet vor allem die „Anderen“ zu mehr Integrationsbemühungen. Dass sich aber auch Sachsen öffnen und vor allem Alltagsrassismus überwinden muss, spielt kaum eine Rolle. Ein Schritt zu mehr Offenheit können Maßnahmen der interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung der Verwaltung sein.

Flüchtlinge finden im Zuwanderungskonzept überhaupt keine Erwähnung. Das passt zu Sachsens Flüchtlingspolitik. Die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen und Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen deckt bei weitem nicht die tatsächlich anfallenden Aufwendungen. Die jüngste Erhöhung im Flüchtlingsaufnahmegesetz setzt allenfalls das Urteil des Bundesverfassungsgerichts



zu den Mindestleistungen zum Lebensunterhalt für Asylsuchende um. Folge dieser Sparpolitik ist, dass in manchen Unterkünften immer noch menschenunwürdige Zustände herrschen. Die Bemühungen einiger Kommunen zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und zur Erarbeitung von Unterbringungskonzepten werden von der Staatsregierung nicht unterstützt. Im Gegenteil: Der in den vergangenen Monaten gestiegenen Zahl von Asylgesuchen begegnete CDU-Innenminister Markus Ulbig mit rassistischen Ressentiments, indem er diesen Menschen unterstellte, das Recht auf Asyl zu missbrauchen.

Zur sächsischen Integrationspolitik gehört auch, dass Migranten von politischer Beteiligung ferngehalten werden. Dass sächsische Kommunen Migranten in einem Beirat eine Stimme geben, ist die Ausnahme. Auf Landesebene ist dies gar nicht vorgesehen. Ganz zu schweigen von einem Kommunalwahlrecht.

Parlamentarische Initiativen

Antrag Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel Drs. 5/11064

Antrag Flüchtlinge aufnehmen – Rahmenbedingungen für die dauerhafte Neuansiedlung Schutzbedürftiger aus Drittstaaten schaffen Drs. 5/5921

Antrag Einbürgerung in Sachsen – transparent und aktiv gestalten Drs. 5/5693

Antrag Runder Tisch Anerkennung – Transparenz, Effizienz und Qualität sicherstellen Drs. 5/4996

Antrag in Planung: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Qualität der Unterbringung (Bundesrat dezentrale Unterbringung)

Auch die restriktiven und intransparenten Einbürgerungsverfahren, die schleppende Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen sowie die rigide Abschiebepraxis zeigen, dass es für Christine Clauß keine leichte Aufgabe sein wird, Sachsen als Willkommensgesellschaft zu präsentieren.

Termine

10. April 18 Uhr

Peak Oil – das Ende des billigen Öls

Diskussion

Pirna, Grüner Laden, Schloßstraße 4

23. April 19 Uhr

Schweiz oder Kasachstan? Perspektiven für Sachsens Landwirtschaft

Diskussion; Leipzig, Bethlehem-gemeinde, Kurt-Eisner-Straße 22

30. April 19 Uhr

Chemnitzer Modell – Chancen und Risiken für Bus und Bahn in Chemnitz

Diskussion; Chemnitz, Industriemuseum, Zwickauer Straße 119

6. Mai 19 Uhr

Angekommen? Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sachsen

Diskussion; Leipzig, Offener Freizeittreff Rabet, Eisenbahnstraße 54

13. Mai 19 Uhr

Grauzonen. Darkwave und Neofolk zwischen Landserromantik und Geschichtsverklärung

Diskussion; Leipzig

21. Mai 19 Uhr

Verfassungsschutz – ein Auslaufmodell?

Diskussion, Leipzig

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangabe finden Sie unter:

gruene-fraktion-sachsen.de/termine

In eigener Sache: Aufhebung der Immunität von Johannes Lichdi

Ende Januar hob der Sächsische Landtag, auch mit Stimmen aus der GRÜNEN-Fraktion, die Immunität von Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion, auf. Die Staatsanwaltschaft Dresden kann gegen Lichdi nun Anklage wegen „grober Störung“ einer Versammlung durch Platzbesetzung während der Anti-Naziproteste am 19. Februar 2011 in Dresden erheben. Der Landtag hat mit der Aufhebung der Immunität nicht über die Berechtigung des Strafverfahrens entschieden, sondern darüber, ob das Verfahren willkürlich erscheint oder die Arbeitsfähigkeit des Landtags gefährdet ist. Lichdi sieht dem Prozess gelassen entgegen: Erstens will er nicht anders behandelt werden als jene Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihrer Teilnahme an der Platzbesetzung strafrechtlich verfolgt werden. Zweitens hofft er, dass ein Verfahren eine grundsätzliche Klärung für den Umgang mit Platzbesetzungen ermöglicht. Seiner Meinung nach beruht die Anklage-Konstruktion der Staatsanwaltschaft Dresden auf der Annahme, dass die friedliche Platzbesetzung nicht unter dem Schutz des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes gestanden hätte. Diese Annahme widerspricht Lichdis Rechtsauffassung sowie der Rechtsprechung einiger Verwaltungsgerichte außerhalb Sachsens.

Persönliche Erklärung unter

[www.johannes-lichdi.de/
position+M5dd0a7718ac.html](http://www.johannes-lichdi.de/position+M5dd0a7718ac.html)

Publikationen



Bestellen

Die Broschüre sowie weitere Materialien können per E-Mail bestellt werden über:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

FRÖSCHEVERSTEHER: UMWELTSAUEREI DES MONATS

Braune Brühe Spree

Das Wasser der Spree an der Grenze zwischen Sachsen und Brandenburg hat sich in den vergangenen Monaten in eine rot-braune Brühe verwandelt. Grund ist die Verschmutzung durch Eisen und Sulfat, die massive Gefahren für die Trinkwasserversorgung, Pflanzen und Tiere und nicht zuletzt den Tourismus im Spreewald birgt.

Eindeutiger Verursacher der Belastungen ist der Lausitzer Braunkohletagebau. Die Lösung des sich verschärfenden Problems wird bis zu 100 Jahre dauern. Logische Reaktion eines ernsthaft interessierten Umwelt-



ministers wäre es, sich neben Sofortmaßnahmen langfristig gegen neue Tagebaue einzusetzen und die verantwortlichen Energiekonzerne an der Sanierung der Gewässer mindestens zu beteiligen.

Die Realität sieht in Sachsen allerdings anders aus: Aktuell sollen nur die Wasserkraftbetreiber mittels einer Wasserentnahmegebühr zur Kasse gebeten werden, VATTENFALL und MIBRAG werden ohne jede stichhaltige fachliche Begründung davon befreit. Dies war bei CDU und FDP zwar erwartbar, richtig wird es dadurch nicht.

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/4934800
Telefax: 0351/4934809
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
Grit Ebert